

Bitstromzugang in Deutschland

Matthias Kurth

**Präsident der Regulierungsbehörde für
Telekommunikation und Post**

**Workshop der Reg TP am 30. Juni 2003
Hirschburg, Königswinter**

Relevanz des Bitstromzugangs in Deutschland I

- Breitbandinfrastruktur in Deutschland
 - DSL wird vermutlich wegen Problemen im Kabelbereich bis auf weiteres die vorherrschende Breitbandtechnik in Deutschland bleiben.
 - Bitstromzugang als Vorleistungsprodukt im Festnetzbereich kann daher eine wichtige Rolle für die wettbewerbliche Entwicklung des Breitbandmarktes spielen
- Marktanalyse für den Markt Nr. 12 „Breitbandzugang für Großkunden“ der Empfehlung der Kommission über relevante Produkt- und Dienstemärkte
- Klärungsbedarf im Hinblick auf rechtliche, ökonomische und technische Aspekte des Bitstromzugangs

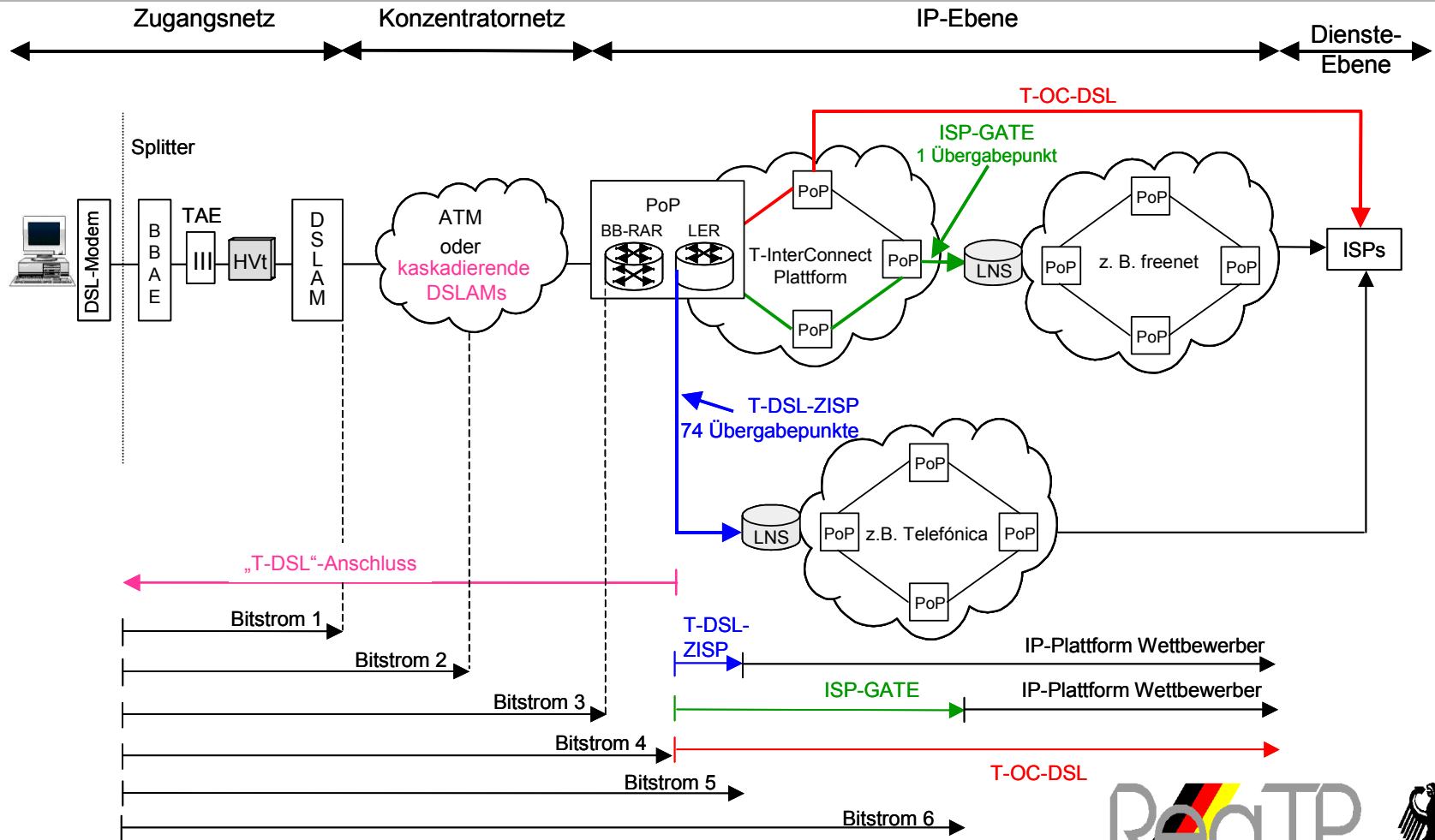
Relevanz des Bitstromzugangs in Deutschland II

- Bisherige Regulierungsinstrumente zur Marktöffnung
 - Entbündelte Teilnehmeranschlussleitung (TAL),
 - Line Sharing
- Komplementäre Zugangsvariante
 - **Bitstromzugang**
- Ziel
 - Nachhaltigen Wettbewerb fördern und graduellen Markteinstieg ermöglichen

Bitstromzugang im EU Kontext: Materielle Aspekte I

- “Bitstream access refers to the situation where the incumbent installs a high-speed access link to the customer premises and then makes this access link available to third parties, to enable them to provide high-speed services to customers.” (2000/C 272/10)
- Bitstromzugang umfasst eine Zugangsleistung bis zum DSLAM und Transportleistung, mit der Breitbandverkehr auf eine höhere Netzebene transportiert wird.
- Verschiedene Übergabepunkte für den DSL-Verkehr zwischen Incumbent und Wettbewerber möglich (z.B. ATM oder anderes Transitnetz).
- Jeder Übergabepunkt definiert ein eigenes Bitstromprodukt.

Mögliche Bitstrom-Übergabepunkte und DTAG Breitband-Vorleistungsprodukte



Bitstromzugang im EU Kontext: Materielle Aspekte II

- Bitstromzugang reicht vom Endkunden bis zum Übergabepunkt und umfasst damit die Kontrolle über die **Endkundenbeziehung**
- Wettbewerber soll durch Bitstromzugang in die Lage versetzt werden, **eigene differenzierte Produkte** anzubieten
 - durch Nutzung des eigenen Netzes
 - durch direkte oder indirekte Kontrolle über technische Parameter des Dienstes

Bitstromzugang im EU Kontext: Prozedurale Aspekte

- Kommission sieht bei Bitstromzugang eine klare Rolle für Entscheidungen durch den Regulierer (COCOM03-04REV1):
 - Laut Empfehlung der Kommission ist Bitstromzugang Teil des Vorleistungsmarktes für Breitbanddienste (potentiell ex-ante reguliert). Dieser beinhaltet Netzzugang und Sondernetzzugang i. S. der Rahmenrichtlinie.
 - Wenn als Ergebnis der Marktanalyse ein Anbieter als marktbeherrschend eingestuft wird, können die nationalen Regulierer Zugang anordnen und Verpflichtungen in Übereinstimmung mit der Zugangsrichtlinie (2002/19/EC) auferlegen.

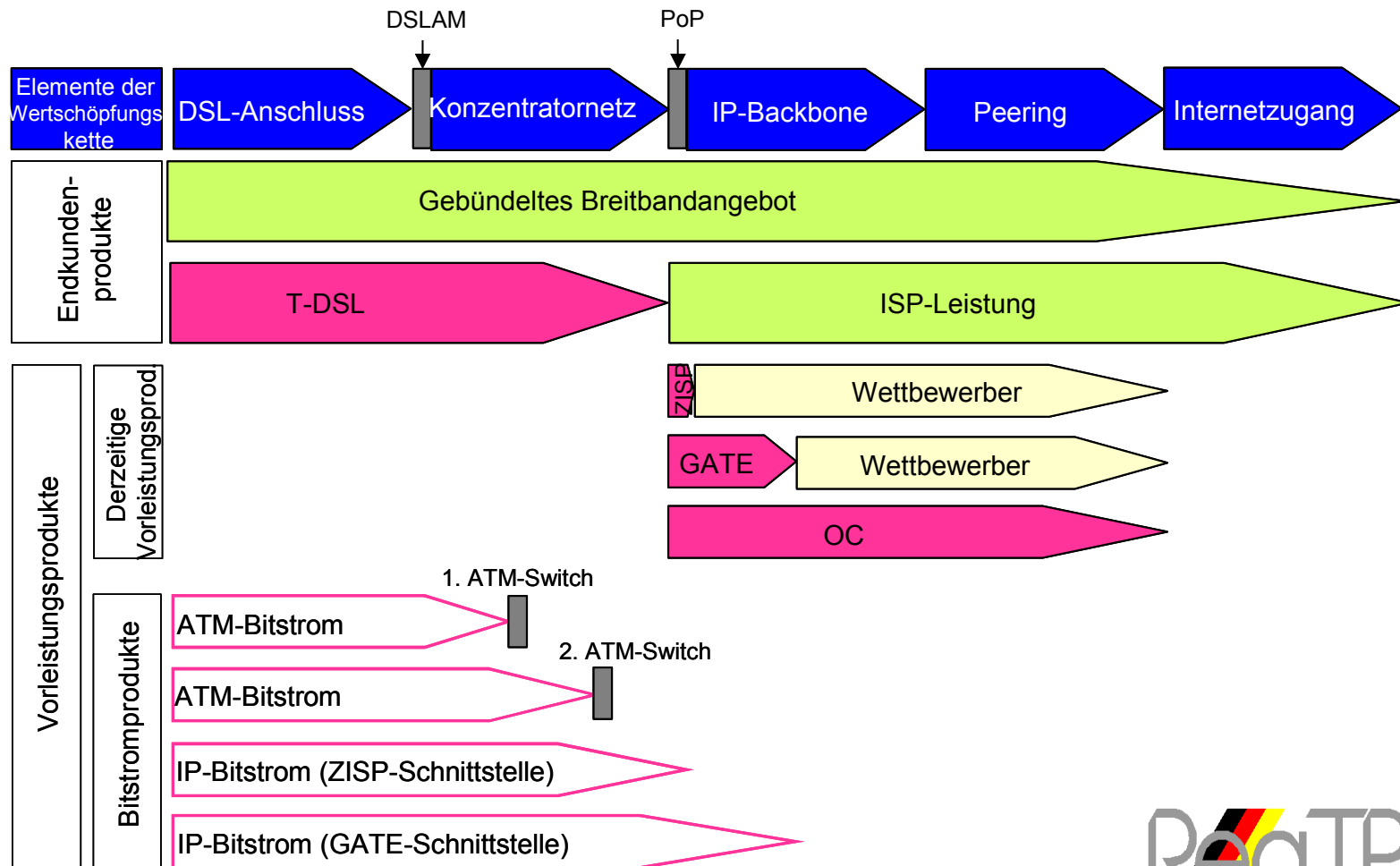
Notwendigkeit konsistenter Entscheidungen: Allgemeine Anforderungen

- Konsistenz im EU-Rechtsrahmen (Art. 8 Abs. 3 b RL) sowie im Referentenentwurf zum TKG verankert (§ 23 Abs. 2)
- Im Rahmen von Bitstromzugang sind folgende Konsistenzaspekte zu beachten:
 - Konsistenz zwischen Vorleistungen
 - Konsistenz zwischen verschiedenen Bitstrom-Varianten
 - Konsistenz zwischen Bitstrom und anderen Breitband-Vorleistungen (T-DSL-ZISP, ISP-GATE, T-OC-DSL)
 - Konsistenz zwischen Vorleistungen und Endkundenprodukten

Notwendigkeit konsistenter Entscheidungen am Beispiel des bestehenden Breitbandvorleistungsproduktes T-DSL-ZISP

- T-DSL-ZISP ist kein Bitstromzugang, da die Leistung nicht bis zum Endkundenanschluss reicht
- Entscheidung der RegTP am 13. Juni zum Entgeltantrag der DTAG zu T-DSL-ZISP, in dem diese eine Verlagerung der Kosten des Konzentratornetzes vom Endkundenanschluss auf die Vorleistungsebene anstrebte:
 - Volumenabhängige Bepreisung des Konzentratornetzes im Rahmen von T-DSL-ZISP konnte nicht genehmigt werden.
 - Das Konzentratornetz ist bereits im Rahmen des Endkundenanschlusses T-DSL abgegolten.
 - Das Konzentratornetz müsste gleichermaßen in den Preisen der anderen Vorleistungsprodukte ISP-GATE und T-OC-DSL berücksichtigt sein.

Konsistenz von Vorleistungs- und Endkundenprodukten



- Konsistenzanforderung zwischen Endkundenprodukten (DSL-Anschluss und ISP-Leistung) und Vorleistungsprodukten
- Konsistenzanforderung aller Vorleistungsprodukte untereinander

Diskussionpunkte zu Bitstrom im nationalen Rahmen

- Unterschiedliche Geschäftsmodelle/Dienste der Wettbewerber
 - Netzbetreiber, der die TAL nutzt, Plattformbetreiber, ISP
 - Großkunden- vs. Massenanwendungen,
 - Internet, Video Streaming, Video-Conferencing etc.
- Diese beeinflussen die Art der Bitstromnachfrage hinsichtlich
 - der Übergabepunkte (ATM-Knoten, Breitband PoP etc.)
 - des Übergabeprotokolls (ATM oder IP)
 - dem Wunsch Quality of Service Parameter, wie z.B. Bandbreite, Überbuchung, Laufzeit beeinflussen zu können.

Positionierung der Marktteilnehmer zu den Bitstrom Diskussionspunkten I

- Forderungen stehen in Zusammenhang mit der vorhandenen Infrastruktur der Wettbewerber und den geplanten Geschäftsmodellen
 - Ein Teil der Wettbewerber, die verstärkt die Teilnehmeranschlussleitung nutzen, befürchten Bitstromzugang könne ihre Investitionen entwerten
 - Wettbewerber, deren Investitionen eher im Kernbereich der Netze liegen und die das Angebot flächendeckender Dienste intendieren sowie ISPs sehen Bitstromzugang als Chance
 - Diskussion verläuft teilweise analog zur Diskussion zwischen Teilnehmernetzbetreibern und Verbindungsnetzbetreibern im PSTN

Positionierung der Marktteilnehmer zu den Bitstrom Diskussionspunkten II

- Keine einheitliche Position der Wettbewerber zu den Übergabepunkten bzw. dem Übergabeprotokoll
 - Wettbewerber, die vornehmlich Großkunden adressieren wollen, fordern eher eine ATM-Schnittstelle und die Garantie bestimmter Service-Levels.
 - Wettbewerber, die vornehmlich den Massenmarkt bedienen wollen, fordern eher eine Übergabe auf IP-Ebene und wollen im ersten Schritt auf bestehenden Schnittstellen und ‚Best effort‘ Leistung aufsetzen.

Ziel des heutigen Workshops I

- Antworten auf folgende Fragen finden
 - Wie sieht der rechtliche Rahmen für die Anordnung von Bitstromzugang aus?
 - Im EU-Rechtsrahmen: Welche Remedies für Bitstromzugang?
 - Im nationalen Rahmen: Anordnung nach § 16 im Referentenentwurf des TKG
 - Wie sieht das ökonomische Rationale für Bitstromzugang aus?
 - Welcher Bedarf für Bitstromzugang besteht in Deutschland?
 - Welche Beschränkungen bestehen auf der Angebotsseite?

Ziel des heutigen Workshops II

- Lösung suchen, die Interessenausgleich schafft
 - Bitstromzugang auf ATM und/oder IP Ebene?
 - Trade-off zwischen Komplexität des Angebots und Tempo der Realisierung
 - Die Thematik der Quality of Service Parameter muss beherrschbar bleiben und pragmatisch gelöst werden